

2.7 RICHTLINIEN FÜR DAS WESTERN RIDING CERTIFICATE

Das Western Riding Certificate (WRC) ist eine Sonderprüfung des OEPS und Voraussetzung zur Erlangung der Startkarte W. Das WRC ist eine Reiterprüfung. Jede Prüfung zum WRC ist zeitgerecht vor dem gewünschten Termin dem zuständigen PSV/LFV zu melden. Die Prüfung für das WRC ist von einem FENA Western-Richter abzunehmen. Der Beisitzer wird vom zuständigen PSV/LFV entsendet. Die Kosten werden auf die Teilnehmer aufgeteilt, Urkunden und Gürtelschnallen des OEPS werden nach der Prüfung (gegen Gebühr lt.

Gebührenordnung) den erfolgreichen Teilnehmern vom Richter übergeben. Laut ÖTO sind Sonderprüfungen bei Turnieren nicht zulässig. Ausnahme: Be-ginnt ein Turnier mittags (ab 13:00 Uhr), dann ist eine WRC Prüfung am Vormit-tag des 1. Turniertages zulässig, vorausgesetzt, dass die Sonderprüfung min-destens 1/ ½ Stunden vor Turnierbeginn, inklusive Urkundenverteilung, abge-schlossen ist. Voraussetzung für die Ablegung des WRC ist die Mitgliedschaft in einer reiterlichen Vereinigung, die über einen PSV/LFV dem OEPS ange-schlossen ist. Das Mindestalter für die Ablegung des WRC beträgt 8 Jahre.

Das Western Riding Certificate besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Theoretische Prüfung:

Mündliche Prüfung gemäß dem „Westernreiten Information und Lernhilfe“. Die Lernhilfe-Mappe ist beim OEPS erhältlich.

2. Praktische Prüfung:

Zu reiten ist ein- oder beidhändig je nach Ausrüstung unabhängig vom Alter des Pferdes:

Trail:

Ein Trail für die WRC Prüfung muss mindestens folgende Hindernisse und Gangarten beinhalten:

- Tor
- L – rückwärts
- 4 aufeinanderfolgende Trabstangen
- 4 aufeinanderfolgende Schrittstangen
- Trabslalom durch Kegel (4 Kegel)
- 1 Sidepass Hindernis
- Links- und Rechtsgalopp (muss nicht, aber darf über Stangen ge-ritten werden)
- Weitere Wahl- oder Pflichthindernisse sind erlaubt.

Western Pleasure:

Bei der Western Pleasure im Rahmen einer WRC-Prüfung muss der Reiter sein Pferd kontrolliert vorstellen können.

Unter Kontrolle heißt: Gangart erkennen, Übergänge zeigen, Anhalten auf Kommando, Rückwärts auf Kommando.

- Es müssen mindestens 3 Reiter in der Bahn sein (wenn nötig Gast-Reiter)
- Zu zeigen sind die 3 Grundgangarten in beide Richtungen auf An-sage

Reining L:

Es muss eine Reining gezeigt werden die folgende Manöver beinhaltet: große und kleine Zirkel, einfache oder fliegende Galoppwechsel, Drehung um die Hinterhand (Turn Around), kontrollierter Galopp geradeaus (Rund Down), An-halten aus dem Galopp (Stopp), 180° Wendung auf der Hinterhand (Roll Back), Rückwärtsrichten (Back Up).

Folgende Reining L Pattern stehen für die Prüfung zur Wahl:

L1 / L7 / L8

Die Reining bei einer WRC-Prüfung soll gelassen und im moderaten Tempo geritten werden, entsprechend der Ausbildung des Pferdes.

Zu beurteilen ist das Eigenkönnen des Reiters.

3. Sofern in den einzelnen Teilprüfungen die Anforderungen nicht erreicht werden, ist die Wiederholung von Teilprüfungen nur innerhalb von zwei Jah-ren möglich, frühestens jedoch nach 4 Wochen.

2.8 RICHTLINIEN FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE WESTERNREITERABZEICHEN Bronze/Silber/Gold

1. Allgemeines

Für bestimmte reiterliche Leistungen kann der OEPS das Österreichische Westernreiterabzeichen (ÖWRAB) zuerkennen.

2. Einteilung in Klassen

Das ÖWRAB wird in folgenden Klassen zuerkannt:

- Österreichisches Westernreiterabzeichen Bronze (ÖWRAB Bronze)
- Österreichisches Westernreiterabzeichen Silber (ÖWRAB Silber)
- Österreichisches Westernreiterabzeichen Gold (ÖWRAB Gold)

3. Erwerb und Zuerkennung

3.1 Erwerb

Das ÖWRAB Bronze können alle Reiter erwerben, die einer reiterlichen Vereinigung angehören und über einen PSV/LFV dem OEPS angeschlossenen sind und das WRC positiv abgelegt haben. Zwischen der positiv abgelegten WRC Prüfung und der Prüfung zum ÖWRAB-Bronze muss ein Zeitraum von 6 Monaten liegen.

3.2 Zuerkennung

Das ÖWRAB Bronze und das ÖWRAB Silber werden aufgrund einer erfolgreich abgelegten Sonderprüfung, das ÖWRAB Gold aufgrund erzielter Turniererfolge verliehen.

4. Sonderprüfungen

4.1 Die Abhaltung der Sonderprüfungen fällt in den Wirkungsbereich der LFV, die ihrerseits die ihnen angehörig Mitglieder (Vereine) mit der Organisation der Sonderprüfungen beauftragen können.

4.2 Die Abnahme der Sonderprüfung hat durch zwei Richter für Westernreiten zu erfolgen.

4.3 Die Sonderprüfung zur Erlangung des **ÖWRAB Bronze** besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Horsemanship
2. Ein leichter Trail mit mindestens 6 Hindernissen und den 3 Grundgangarten;
3. Reining L 5

Zu reiten ist ein- oder beidhändig je nach Ausrüstung und abhängig vom Alter des Pferdes.

4. Mündliche Prüfung gemäß „Westernreiten Information und Lernhilfe“. Die Lernhilfe-Mappe ist beim OEPS erhältlich.

4.4 Die Voraussetzung für die Erlangung des **ÖWRAB Silber** ist das ÖWRAB Bronze. Die Sonderprüfung zur Erlangung des ÖWRAB Silber besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Western Riding
2. Ein schwerer Trail mit mindestens 6 Hindernissen und den 3 Grundgangarten; **Schritt, Trab, Links- und Rechtsgalopp über Stangen.**
3. Reining S 5

Zu reiten ist ein- oder beidhändig je nach Ausrüstung und abhängig vom Alter des Pferdes.

4. Mündliche Prüfung gemäß „Westernreiten Information und Lernhilfe“. Die Lernhilfe-Mappe ist beim OEPS erhältlich.

4.5 Die Teilprüfungen können auf verschiedenen Pferden abgelegt werden.

4.6 Über das Ergebnis der Sonderprüfung ist ein von beiden Richtern unterfertigtes Protokoll (offizielles Formblatt des OEPS) anzufertigen, das von den Richtern in zweifacher Ausfertigung im Weg des zuständigen PSV/LFV an den OEPS zur weiteren Veranlassung zuzuleiten ist.

4.7 Eine Sonderprüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn in den Disziplinen Pleasure und Horsemanship die Beurteilung „bestanden“ und in den Disziplinen Reining und Western Riding mindestens 68 Punkte und Trail 60 Punkte erreicht werden. In der Teilprüfung Theorie müssen für die Beurteilung „bestanden“ 70 % der Fragen richtig beantwortet werden.

4.8 Sofern die einzelnen Teilprüfungen nicht bestanden werden, ist die Wiederholung frühestens nach vier Wochen, jedoch innerhalb von zwei Jahren möglich.

5. Österreichisches Westernreiterabzeichen in Gold

Das ÖWRAB Gold wird auf Grund von besonderen Turniererfolgen verliehen, wobei als Voraussetzung gilt, dass der Anwärter für das ÖWRAB Gold das ÖWRAB Bronze zuerkannt erhalten hat.

6. Gebühren

Für die Zuerkennung des ÖWRAB gem. Pkt. 1 ist eine Gebühr zu entrichten. Ihre Höhe ist in der Gebührenordnung des OEPS festgelegt. Ferner sind die Kosten der Prüfung von den Teilnehmern zu tragen.